



Bekanntmachung

**des Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Änderungen und Ergänzungen der Angaben nach den Verhaltensregeln für Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksachen 16/140, 16/566, 16/920, 16/1201 und 16/1615

Aufgrund der Nummern IV., X. 3. und X. 5. der Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 1. Februar 1995 sowie Nr. 1 Satz 5 der Ausführungsbestimmungen vom 15. Februar 1995 veröffentliche ich die nachstehenden, mir mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen zu den Angaben der Abgeordneten.

Die Änderungen und Ergänzungen sind durch Fettdruck und Streichungen kenntlich gemacht. Zu den rechtlichen Grundlagen verweise ich auf meine Ausführungen in der Drucksache 16/140.

Martin Kayenburg

